

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Einhaltung von Importbestimmungen für Lebensmittel

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Arten und Mengen von Speisepilzen, die nicht in Deutschland erzeugt wurden, werden mit welchen Herkünften in Baden-Württemberg zum Verkauf angeboten?
2. Ob und welche Fälle sind bekannt, bei denen als rumänische Champignons deklarierte Pilze ein höheres als das von Rumänien bekannte Strahlungsniveau festgestellt wurde und deshalb aus dem Verkehr gezogen worden sind?
3. Ob und welche Fälle sind bekannt, bei denen rumänische Importeure in anderen Ländern eingekaufte Speisepilze als rumänische Ware deklariert nach Deutschland exportiert haben?
4. Welche Importbestimmungen bestehen derzeit für Lebensmittel insbesondere im Hinblick auf das Kernkraft-Unglück von Tschernobyl, und wie wird deren Einhaltung gesichert?
5. Wie wird sichergestellt, daß bei importierten Lebensmitteln insgesamt die Herkunftsangaben zutreffend sind?

22. 10. 98

Dagenbach REP

Begründung

Berichten zufolge ist Rumänien zum wichtigsten osteuropäischen Champignon-Exporteur aufgestiegen, nachdem gegen die Ukraine wegen der Kern-

kraftwerk-Havarie in Tschernobyl ein Pilzexportembargo verhängt wurde. Es soll beispielsweise Champignons nach Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und in die Schweiz im jährlichen Gesamtvolumen achtstelliger Dollarbeträge exportieren. Frankreich habe Ende September eine große Menge von durch rumänische (und weißrussische) Exporteure eingeführten Champignons aus dem Verkehr gezogen, nachdem Messungen ein erhöhtes Strahlungsniveau angezeigt hatten. Der Vorsitzende der rumänischen Champignonzüchter habe einen rumänischen Ursprung der verseuchten Ware dementiert und erklärt, daß sie aus anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks nach Rumänien gelangt sei. Es käme oft vor, daß die Importeure die Kennzeichnungsetiketten auswechseln, um die wirkliche Herkunft der Champignons zu verbergen. Rumänische Experten hätten die erhöhte Radioaktivität von aus Rumänien in mehrere EU-Länder exportierten Champignons eingeräumt, eine Bedrohung für die Gesundheit der Verbraucher jedoch in Abrede gestellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. November 1998 Nr. Z(38)–0141.5/242 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden im Jahre 1997 nach Baden-Württemberg 1900 Tonnen Champignons, 13 Tonnen Pfifferlinge, 2 Tonnen Steinpilze und 964 Tonnen sonstige Pilze aus Ländern der Europäischen Union verbracht. Weitere bedeutende Ursprungsländer waren Ungarn mit 917 Tonnen und Polen mit 1 Tonne Champignons. Rumänien ist als Champignon-Exportland in der Statistik des Statistischen Landesamtes nicht aufgeführt. Die bedeutendsten Herkunftsländer in bezug auf Pfifferlinge waren im Jahre 1997 Litauen mit 34 Tonnen, Polen mit 47 Tonnen und Rumänien mit 6 Tonnen. Polen exportierte mit 9 Tonnen die meisten Steinpilze nach Baden-Württemberg. Andere, nicht näher spezifizierte Pilzarten wurden mit 104 Tonnen überwiegend aus Ungarn importiert.

Zu 2.:

In Baden-Württemberg wurden im Jahre 1998 bisher keine als rumänische Champignons deklarierten Pilze von der amtlichen Lebensmittelüberwachung wegen überhöhter Strahlenkontamination beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. Österreich hat am 3. September 1998 im Rahmen des EU-Schnellinformationssystems die Beanstandung einer Charge rumänischer Pfifferlinge wegen Überschreitung des Grenzwertes von 600 Bequerel/kg gemäß Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 737/90 vom 22. März 1990 gemeldet. Eine weitere Beanstandung rumänischer Pfifferlinge durch Frankreich wurde ebenfalls über das EU-Schnellinformationssystem am 28. September 1998 bekanntgegeben, wobei im französischen Dokument von „champignons frais, girolles“ die Rede ist (übersetzt: „frische Pilze, Pfifferlinge“). In Baden-Württemberg wurden zwei Proben von Steinpilzen aus Rumänien im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung untersucht, wobei keine Überschreitung der gesetzlichen Höchstwerte festgestellt wurde.

Zu 3.:

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen rumänische Importeure in anderen Ländern eingekaufte Speisepilze als rumänische Ware deklariert nach Deutschland exportiert haben.

Zu 4.:

Lebensmittel aus Drittländern dürfen gemäß Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 737/90 nur dann in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die maximale kumulierte Radioaktivität von Cäsium-134 und Cäsium-137 den Wert von 600 Becquerel pro kg (Bq/kg) Lebensmittel – im Falle von Milch und Milchprodukten sowie Kleinkindernahrung 370 Bq/kg – nicht überschreitet.

In Baden-Württemberg sind zwei zentrale amtliche Laboratorien für die Überwachung dieser Grenzwerte zuständig, und zwar die Chemische Landesuntersuchungsanstalt Freiburg und das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart mit Sitz in Fellbach. Im Jahre 1997 wurden in diesen Zentrallaboratorien insgesamt 1019 Lebensmittel eines breitgefächerten Warenkorbes u.a. auf die Einhaltung der Grenzwerte überprüft, hiervon 131 Proben Pilze und Pilzerzeugnisse.

Im Jahre 1998 wurden aufgrund der Hinweise auf radioaktive Kontamination von aus Osteuropa stammenden Pilzen bisher 127 Proben Pilze osteuropäischer Herkunft untersucht, hiervon 121 Proben Pfifferlinge. Acht Proben Pfifferlinge (Herkunftsland Weißrußland, Litauen und Polen) wurden wegen Überschreitung des Grenzwertes aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes als nicht zum Verzehr geeignet beanstandet. Die noch vorhandenen Waren wurden aus dem Verkehr gezogen.

Zu 5.:

Die deutschen Zollämter überprüfen im Rahmen des konventionellen Verfahrens, insbesondere der Zollanmeldung und der Zollbeschau, vor der Überführung von Lebensmitteln in den zollrechtlich freien Verkehr u.a. auch die Herkunftsangaben importierter Lebensmittel anhand der Begleitpapiere. Für bestimmte Waren wie Pilze aus Osteuropa werden auch amtliche Ausfuhrbescheinigungen gefordert.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum